

Ausschreibung

1. Zeit, Ort, Veranstalter

Zeit	10. - 14. September 2009
Ort	Tennis- und Ausstellungshalle Grenchen (2 Min. ab Autobahnausfahrt Grenchen)
Trägerschaft	Kunstgesellschaft Grenchen
Adresse	Kunstgesellschaft Grenchen art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen Postfach 614 CH-2540 Grenchen
Homepage	www.triennale.ch
E-Mail	triennale@grenchen.ch
Telefon	++41 32 652 34 55 Telefon wird von Montag - Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr bedient
Fax	++41 32 652 87 55

2. Termine

Anmeldeschluss	1. Juni 2009
Aufbau für Aussteller	ab Mittwoch, 9.9.2009, 8 Uhr bis Donnerstag, 10.9.2009, 12 Uhr
Abbau	bis spätestens Dienstag, 15.9.2009, 12 Uhr

Öffnungszeiten	Freitag, 11.9.2009	13 - 21 Uhr
	Samstag, 12.9.2009	10 - 21 Uhr
	Sonntag, 13.9.2009	10 - 21 Uhr
	Montag, 14.9.2009	10 - 18 Uhr

Preview Medien Donnerstag, 10.9.2009 16 Uhr

Preview VIPs Donnerstag, 10.9.2009 17 Uhr

Vernissage Donnerstag, 10.9.2009 19 Uhr

Rahmenprogramm

Anlässe

Ausstellern Anlass	Samstag, 12.9.2009
Tag der Künstler	Sonntag, 13.9.2009
Sponsoren Anlässe	tbd
Führungen für Schulen	tbd
Öffentliche Führungen	täglich um 15 und 19 Uhr

Sonderausstellungen

Ben Vautier
Akademie der bildenden Künste, München

3. Konditionen / Preise

Standgröße / Standpreis

Normstand A 15 m ²	EUR 110.00/m ²
Normstand B 30 m ²	EUR 110.00/m ²
Normstand C 60 m ²	EUR 110.00/m ²

In diesem Standpreis ist eingeschlossen:

- Eine Rückwand und zwei Seitenwände Höhe 3.10 m
- Weitere Wände werden separat verrechnet
- Standard-Beleuchtung inbegriffen
- Teppichboden
- Strom
- Tägliche Reinigung
- Bilderlager
- Einheitliche Standbeschriftung
- 25 Gutscheine für den Gratisbezug von Katalogen
- unbeschränkte Anzahl Eintrittskarten zur Vernissage
- 5 Einladungskarten zur Preview VIP
- 5 Dauerkarten (Versand erfolgt nach Zahlungseingang Standmiete)
- 2 Ausstellerkarten (Versand erfolgt nach Zahlungseingang Standmiete)
- Werbematerial (Flyer, Plakate usw.)
- Ein Ausstellerparkplatz

Katalog (Eintrag mit Bild obligatorisch) **EUR 300.00**
Doppelseite 4-farbig

Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7.6%

4. Teilnahmebedingungen

a. Zielsetzung

Die Triennale wird seit 1958 erfolgreich durchgeführt. Sie ist somit weltweit die älteste Ausstellung auf dem Gebiet der Originaldruckgrafik. Die Erfahrung hat gezeigt, dass immer mehr Werke über Verleger für die Ausstellung bezogen wurden. Dieser Entwicklung wurde mit der Edition 2003 erstmals Rechnung getragen, indem der Verleger in den Mittelpunkt der Ausstellung gestellt wurde. Dieses Konzept wird für die art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen beibehalten.

b. Bewerbung / Teilnahmeberechtigung

Der Antrag für die Teilnahme erfolgt durch Einsendung des Teilnehmervertrages. Dieser muss rechtsverbindlich unterzeichnet bis spätestens **1. Juni 2009** bei der Geschäftsleitung vorliegen. Dem Vertrag sind alle Unterlagen bezüglich des Ausstellungsprogramms (Kataloge, Einladungskarten etc.) beizulegen, die dem Triennale OK erlauben, den Antrag zu beurteilen. Insbesondere sind Auflagenhöhe und Druckverfahren klar zu deklarieren. Kleine Auflagen werden bevorzugt. Die Höhe der Auflage ist auf 100 Exemplare limitiert. Auf Anfrage muss über Druckverfahren, Druckstockgrösse, Papierformat, Blattgrösse, Blattmenge und Anzahl Farben Auskunft gegeben werden.

c. Beurteilung / Zulassung

Beurteilt wird das zur Ausstellung vorgesehene Gesamtprogramm des Verlegers. Künstlerverlage werden zur Beurteilung zugelassen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Triennale OK.

Nach der Beurteilung erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Mit dieser Bestätigung wird der Teilnehmervertrag in allen Teilen rechtsverbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Triennale OK ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte oder die Eingabe nicht mit dem auf der art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen gezeigten Programm übereinstimmt.

Wird ein Verleger nicht zugelassen, so ist das Triennale OK in keinem Fall für die Aufwendungen haftbar, die der Verleger im Hinblick auf die Teilnahme an der art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen getroffen hat.

Zugelassene Ausstellungsgüter

Grundsätzlich alle Gattungen der multiplizierbaren Kunst:

- Originaldruckgrafiken in allen Handdruckverfahren (auch Druckmisch-Techniken) in limitierten, signierten und nummerierten Auflagen
- digitale Drucktechniken in limitierten Auflagen, signiert und nummeriert
- Künstlerbücher
- Fotografien
- Multiples

d. Bezeichnung der Werke

Jedes Ausstellungsstück muss mit Name des Künstlers, der Künstlerin, Titel, Entstehungsjahr, Auflagenhöhe, Herstellungstechnik versehen sein.

e. Verkauf

Die art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen ist eine Verkaufsausstellung. Es müssen sämtliche Werke zum Verkauf angeboten und preislich definiert sein.

f. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag über den Standpreis ist spätestens bis **30. Juni 2009** zu bezahlen. Für allfällige zusätzlich erbrachte Dienstleistungen wird dem Aussteller eine Zweitrechnung ausgestellt. Diese ist zahlbar netto innert 30 Tagen.

Mehrwertsteuer

Alle erwähnten Preise verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7,6%. Ausländische Aussteller haben die Möglichkeit, beim Eidgenössischen Finanzdepartement eine Rückzahlung dieser Steuer zu beantragen.

g. Gestaltung der Ausstellungsstände

Die Kojenwände bestehen aus weissen Holzwänden und sind zur Verwendung von Nägeln geeignet. Das Hängen der Werke hat der Aussteller selbst zu besorgen. Bei der Ausgestaltung der Kojen sind die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Beschädigungen der Böden und Wände sind vom Aussteller innerhalb der Abbaufrist zu beheben. Andernfalls erfolgt die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu Lasten des Ausstellers durch den Veranstalter. Die Überschreitung der Kojenwandhöhe im gesamten Standbereich ist nicht zulässig.

h. Technische Installationen

Sämtliche zusätzliche Installationen dürfen nur durch die vom Triennale OK bestimmten Firmen durchgeführt werden. Der Aussteller haftet für die durch die Installation verursachten Schäden.

i. Aufbau und Abbau

Die Zeiten für Auf- und Abbau (siehe Punkt 2 Termine) sind strikte einzuhalten. Nur während diesen Zeiten ist es möglich, Fahrzeuge direkt bei der Halle abzustellen.

Bei nicht rechtzeitiger Beendigung der Abbauarbeiten ist der Veranstalter berechtigt, den ursprünglichen Zustand der Halle auf Kosten des Ausstellers wieder herzustellen.

j. Transport und Lagerung

Für die Dauer der art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen sind genügend kostenlose Parkplätze für Aussteller vorhanden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Eigentümers abgeschleppt. Der Transport grossformatiger Ausstellungsstücke soll ausserhalb der Besuchszeiten erfolgen.

Für Ausstellungsreserven steht den Ausstellern in der Ausstellungshalle ein Raum zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

k. Standbetrieb

Während den Öffnungszeiten ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu machen.

l. Bewachung, Haftung, Versicherung

Die allgemeine Bewachung während der Laufzeit übernimmt der Veranstalter. Die Kontrolle beginnt am ersten Aufbau- und endet am letzten Abbautag.

Für Personen- und Sachschäden sowie Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Den Ausstellern wird daher dringend nahegelegt, diesem Umstand durch Abschluss einer eigenen Versicherung Rechnung zu tragen.

Für Personen- und Sachschäden, die durch den Aussteller, seinen Beauftragten oder seinen Betrieb verursacht werden, haftet der Aussteller.

m. Reinigung

Die Reinigung der Teppichböden ist Sache des Veranstalters. Für die Sauberkeit in den Ausstellungsständen sowie die Wegschaffung des Verpackungsmaterials hat der Aussteller zu sorgen.

n. Ausstellerkatalog

Zur art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen erscheint ein Katalog. Der Eintrag mit Abbildung ist obligatorisch (Doppelseite). Der Katalog wird ebenfalls im Internet unter www.triennale.ch publiziert. Links zur Homepage der Verleger können eingebaut werden.

o. Internetauftritt / Werbung / Fotografien

Mit der Vertragsunterzeichnung ist der Veranstalter berechtigt, bebilderte Reportagen der Ausstellung und der ausgestellten Werke zu Werbezwecken zu verwenden sowie der Presse zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls dürfen die Werke im Internet veröffentlicht werden.

p. Geltendmachen von Ansprüchen

Allfällige Ansprüche an den Veranstalter sind spätestens 14 Tage nach Messeschluss bei diesem schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als verjährt.

q. Vorbehalte

Sollte die art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen abgesagt, verkürzt oder auf einen anderen Termin verschoben werden müssen, so kann der Aussteller hieraus keinen Schadenersatzanspruch ableiten. Die Aussteller haben in Fällen höherer Gewalt keinen Anspruch auf Rücktritt oder Minderung des Beteiligungspreises.

Aussteller, die den Vorschriften der art limited - multiple art 18. Triennale Grenchen zuwiderhandeln, können durch das Triennale OK mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Sie haften für den vollen Betrag der Platzmiete und aller Nebenkosten.

r. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Beauftragten diese Teilnahmebedingungen des Veranstalters als verbindlich. Ebenso verpflichtet er sich, auch die Vorschriften des Veranstalters in allen Teilen einzuhalten.

s. Schlussbestimmungen

Nur schriftliche Vereinbarungen zwischen Aussteller und Veranstalter haben Gültigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Solothurn. Anwendbar ist ausschliesslich das Schweizerische Recht.